

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1864)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

„Fort mit der katholischen Geld- Religion.“

Wie mit dem Vorwurf der Abgötterei, so verhält es sich auch mit der Anschuldigung, daß die katholische Kirche Geldspeculation treibe.

Allerdings muß der katholische Priester gleich andern Menschen sein Leben fristen und daher von dem Ertrag seiner Arbeit leben, wie dieß Jesus Christus selbst gelehrt hat, und wie dieß auch die protestantischen Pastoren thun. Allein hierauf beschränken sich alle seine irdischen Ansprüche; Geld machen darf und kann er nicht.

Die katholische Kirche hat von der christlichen Urzeit an bis auf den heutigen Tag die strengsten Vorschriften gegen jede Märktei im Heiligthum erlassen. Kein Priester darf durch Kauf, Bestechung sich irgend eine Pfründe verschaffen, ansonst er als der Simonie schuldig, den strengsten Kirchenstrafen anheimfällt und von selbst der so erworbenen Pfründe u. verlustig wird. Läßt er sich durch Geld zur Mißbrauchung heiliger Handlungen bestechen, so fällt er wieder dem strengsten kirchlichen Gerichte anheim. Laut Kirchengesetzen ist endlich der katholische Priester sogar verpflichtet, Alles, was er von seiner Pfründe über den anständigen Lebensunterhalt hinaus bezieht, für die Kirche und die Armen zu verwenden. Wie darf man eine Kirche, welche solche Vorschriften aufstellt und handhabt, eine Geld-Religion nennen?

Uebrigens sind die katholischen Pfründen durchschnittlich keineswegs reich dotirt, jedenfalls bedeutend geringer als die protestantischen. Eine sachbezügliche Vergleichung aus einigen Ländern wirft auf diese Verhältnisse ein

interessantes Licht und zeigt schlagend, wie unbillig und unbescheiden sich dieser Vorwurf in dem Mund und in den Schriften der protestantischen Propagandisten ausnimmt.

In England z. B. belausen sich die Einkünfte der protestantischen Geistlichkeit auf ganz fabelhafte Summen. Wir verweisen hier auf den in dem englischen Parlament selbst vorgelegten Bericht über die apostolische Armuth (!) der protestantischen Bischöfe Irlands, welche beinahe keine Protestanten in ihren Sprengeln haben und dieses Geld von den armen, durch das Glend erschöpften katholischen Irländern erpressen. Folgendes ist der Bericht:

Stepford, Bischof von Cork	75,000
seiner Familie hinterlassen	25,000
Perci, Bischof von Drommore	40,000
Cleaver, Bischof von Feras	50,000
Bernard, Bischof von Limerick	60,000
Keoy, Bischof von Killaaloe	100,000
Beresford, Erzbischof von Tuam	260,000
Fowler, Erzbischof von Dublin	150,000
Porter Bischof von Clogher	250,000
Howkins, Bischof von Raphoe	260,000
Der Bischof Warburton	600,000
Ugar, Erzbischof von Castel	400,000

Zusammen 2,915,000
oder ungefähr 55,000,000 Franken.

So haben bloß 11 protestantische Bischöfe, nachdem sie sich wohl gepflegt und königlichen Luxus getrieben, die bescheidene Summe von 55 Millionen Franken hinterlassen, während die armen katholischen Irländer, denen man alle diese Summen auspreßt, Hungers sterben und überdieß ihre katholischen Geistlichen nothdürftig erhalten müssen.

In Frankreich zahlt der Staat dem Pastor des unbedeutendsten Dorfes jähr-

lich fünfzehnhundert Franken, und den Pastoren größerer Städte, wie sich von selbst versteht, noch mehr. Nebst dieser Besoldung haben die Pastoren noch Nebeneinkünfte, welche, obwohl keine bestimmte Tage existirt, nichts desto weniger in Gebrauch und Uebung und keineswegs unbedeutend sind. Bei der Taufe, bei der sogenannten ersten Communion, bei der Ehe, am Neujahrstage und bei andern ähnlichen Gelegenheiten beziehen die Pastoren in Natura oder in Geld Geschenke, welche gar nicht zu verachten sind; die sogenannte christliche Unterweisung ist ebenfalls für viele aus ihnen eine beträchtliche Quelle des Einkommens, die Begräbnisse endlich sind nichts weniger als unentgeltlich. Vor einiger Zeit z. B. mußte ein Katholik aus Genf in Paris den Leichenzug eines protestantischen Verwandten anführen; nach Beendigung der Ceremonien, welche in einer Leichenrede bestand, fragte er, ob man dem Hrn. Coquerel, der diese Rede gehalten, etwas zu bezahlen habe, und erhielt zur Antwort, es sei Uebung, dem Pastor hundert Franken zu geben. Zu alle dem kommt die Unterstützung, welche den Pastoren aus dem Schooße der Bibel- und andern evangelischen Gesellschaften in einem Fort zufließen. Im Jahre 1856 rühmte sich in Deutschland ein solcher Verehrer, auf seine Agenten in Frankreich eine Summe von ungefähr 8 Millionen verwendet zu haben. Dabei vergesse man ja nicht, daß von diesen Summen, die von allen Seiten in die Taschen des Pastors fließen, der Kultus keinen oder beinahe keinen Abzug in Anspruch nimmt. Ist der Tempel einmal gebaut (und es versteht sich, daß nicht der Pastor diese Baute bezahlt), so ist nichts anderes nöthig, als allwöchentlich ihn einmal aus-

zukehren; da bedarf es keiner heiligen Gefäße, Kleidungen, Beleuchtungen, prachtvoller Ceremonien zc.; der schwarze Pastorock dient nur an Sonntagen und bei diesem nüchternen Gewerbe muß er nothwendiger Weise lange dauern, und wenn er zu altern anfangt, so findet die Frau Pastorin in seinen weiten Falten noch Tuch genug, um daraus ihrer ganzen jungen Familie Röcke zu schneiden.

Der katholische Pfarrer hingegen erhält in Frankreich vom Staat, der ihm überdies am Schluß des XVIII. Jahrhunderts alle Kirchengüter geraubt, ein wenig mehr als die Hälfte des am schwächsten besoldeten Pastors und diese Herren schreien in einem Fort gegen die katholische Geldreligion. Dazu rechne man noch die Ausgaben, welche der katholische Pfarrer für den Kultus zu machen hat, und von dem, wie gesagt, der protestantische ganz frei ist. Der katholische Kultus in seinen Ceremonien hat auch eine materielle Seite, welche selbst in den ärmsten Gemeinden oft sehr viel kostet. In der geringsten Dorfkapelle sind zur Feier der heiligen Geheimnisse Brod, Wein, Beleuchtung, priesterliche Gewänder, heilige Gefäße, verschiedene Linnen und eine Menge durchaus unerläßlicher Dinge nöthig, von denen Leute, welche nicht damit umgehen, sich keinen Begriff machen und von denen ein großer Theil auf dem Pfarrer ruht. Ueberdies muß er oft noch die Angestellten der Kirche bezahlen; es sind dies meistens Handwerker, die nur von ihrer Handarbeit leben.

Nebst diesen speziellen Ausgaben ist der Pfarrer auch noch vermöge seines Amtes die erste und vorzüglichste Stütze aller Armen und aller Liebeswerke seiner Pfarrei. Selbst wenn sein Herz ihn nicht dazu antriebe, so ist er doch durch den Anstand dazu genöthiget. Bei allen dem muß er leben und sich unterhalten.

In der Schweiz wurde soeben eine protestantische Kirche in Luzern erbaut, und der Gehalt des Pastors, der nur einige hundert Seelen zu besorgen hat, auf Fr. 3500 festgesetzt, während der Gehalt des katholischen Propsten derselben Stadt, die über 11,000 katholische Seelen zählt, nicht so hoch steigt, und der Gehalt eines Weihbischofs für die ganze,

über 300,000 Seelen zählenden Diözese Basel kaum auf 3000 Fr. festgesetzt ist.

Unter solchen Verhältnissen, die wir aus andern Ländern noch weiter ausführen könnten, wird sich kein Unparteiischer darüber aufhalten, daß der Staat und selbst die Kirche dem katholischen Priester erlauben, für gewisse Funktionen ihres Ministeriums kleine Taxen zu verlangen, um diese schreiende Ungleichheit zwischen ihren Einkünften und Ausgaben einigermaßen auszugleichen. Dies sind die sogenannten Stolgebühren und es ist leicht die unerläßliche Nothwendigkeit derselben zu begreifen. Vor der Revolution reduzirten sich diese Gebühren beinahe auf Nichts; das Wenige, was der Pfarrer verlangte, hatte keinen andern Zweck, als das Recht festzuhalten, welches der Priester besitzt, vom Altare zu leben und für die geistlichen Güter, die er seiner Gemeinde spendet, auch ihre zeitliche Unterstützung für seinen Lebensunterhalt zu verlangen. „Wenn wir euch geistliche Güter bringen, ist es denn nicht billig, daß wir von euren zeitlichen Gütern leben? Wißt ihr nicht, daß die Diener des Heiligthums von dem leben, was im Heiligthume dargebracht wird und daß die, welche dem Altare dienen, vom Altare leben? (Paul. Kor. X. 11.)

Die Revolutionärs haben übrigens in allen Ländern dafür gesorgt, daß die katholische Kirche keine Geld-Religion werden kann. Da sie die Kirche nicht tödten konnten, so haben sie dieselbe wenigstens rein ausgeplündert, in der Hoffnung, sie werde dann Hungers sterben; allein sie stirbt ebensowenig als die Freigebigkeit der Gläubigen, an welche der katholische Priester sich seither zu wenden gezwungen ist.

Und nun fragen wir: Ist dies eine Geld-Religion?

Indessen Ja! Es gibt eine Geld-Religion, und wir wollen sagen, wer dieselbe ausübt. Es sind jene Männer, welche Jahr für Jahr in ihren öffentlichen und geheimen Gesellschaften Millionen und Millionen sammeln; jene Männer, welche mit der Börse in der Hand in die Dachstübchen unserer Arbeiter und in die Hütten unserer Landleute dringen und das Unglück und Elend dieser Leute

mißbrauchen, um ihre Seelen zu kaufen. Auf den protestantischen Propagandisten und Proselytenmachern haftet die Schande, eine Geld-Religion zu predigen und zu treiben; nicht aber auf der katholischen Kirche.

Correspondenzen und Notizen.

Die Entchristlichung der menschlichen Gesellschaft.

(Aus dem Fastenmandat des Hochw. Bischofs von Lausanne-Genf.)

Die Christen, welche der Glaube aufklärt, werden mit Recht mit Furcht erfüllt beim Anblick des Abgrundes, gegen den die Welt in unsern Tagen hingezogen scheint durch die Furcht erregenden Fortschritte der Genußsucht und des Materialismus. Man würde umsonst sie zu beruhigen trachten, indem man in ihren Ohren wiederhallen ließe die tausend Stimmen, welche in die Wette die Vervollkommnung der Künste, die Ausdehnung des Handels und die Wunder der Industrie feiern. Neben den staunenswerthen Werken des menschlichen Geistes in materiellen Dingen beobachten sie im Geistigen eine beklagenswerthe Abnahme des Einflusses unserer Religion. Das ist's, was ihnen Schrecken einflößt. Und wer möchte behaupten, daß ihre Furcht grundlos sei? Um sie zu rechtfertigen, genügt es, sich zu erinnern an die Aussprüche der hl. Schrift: „Herr, die sich von dir entfernen, werden zu Grunde gehen.“ Die Betrübniß und die Verzweiflung werden den treffen, der Böses thut. Die Gerechtigkeit erhebt die Nationen, während die Sünde die Völker unglücklich macht.“

Die Abnahme des Einflusses der Religion, selbst bei denjenigen Völkern, die der Religion zugethan sind, welche zu bekennen, sie das Glück haben, kann wohl von Niemanden bestritten werden. Es zeigt sich dieß mehr oder weniger im öffentlichen und häuslichen Leben, in den höhern gesellschaftlichen Kreisen und in den niedrigsten Lebensverhältnissen, in den Städten und auf dem Lande. Von allen Seiten hört man sogenannte Aufgeklärte es als eine Eroberung der neuen Civil-

sation preisen, daß der Entschluß gefaßt wurde, die Lehren des Glaubens als veraltet zu verwerfen, die religiösen Gedanken und Gefühle von den Plänen der Politik auszuschließen, der Kirche selbst, der unbestechlichen Bewahrerin der Lehre des Sohnes Gottes, das Recht des Unterrichts und der Beschwerdeführung zu verweigern, wenn es sich auch um die Lösung der wichtigsten Fragen handelt, und solcher, welche die Zukunft der Gesellschaft und das Heil der Seelen im höchsten Grade betreffen. — Diese traurige Richtung unsers Jahrhunderts, sich dem Einflusse der göttlichen Religion zu entziehen, die Erde gänzlich zu trennen vom Himmel, nur den irdischen Angelegenheiten Rechnung zu tragen ohne irgend welche Rücksicht auf die Interessen der Seele und der Ewigkeit, legt uns die Pflicht auf, die Gefahren zu bezeichnen, denen die Reinheit des Glaubens und der Sitte und Euer ewiges Heil ausgesetzt wären, wenn je — was Gott verhüte! — die verderblichen, unchristlichen Theorien der Neuzeit unter uns die Oberhand erlangen sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Geistlichkeit und die Landesbehörde im Kanton Solothurn.

(Brief aus dem Aargau.)

Mit Aufmerksamkeit haben wir in den Zeitungen den Bericht gelesen, daß die Hochw. Geistlichkeit des Kantons Solothurn das Gesuch an die Landesbehörde richtete, dieselbe möge den sittlichen Uebelständen, welchen die schulentlassene Jugend ausgesetzt ist, durch Aufstellung einer Aufsichtsbehörde begegnen. Mit Behemuth haben wir sodann vernommen, daß der h. Kantonsrath das Gesuch unerheblich erklärte und darüber zur Tagesordnung schritt. Gegenwärtig fragt man sich bei uns, was kann und wird die Geistlichkeit des Kantons Solothurn in dieser Sache weiters thun?

Es wird nicht als Unbescheidenheit betrachtet werden, wenn ein Unbetheiligter aus dem aargauischen Nachbaranton, der in Solothurn seine Studien gemacht und noch immer mit Anhänglichkeit an seiner Studien-Heimath hängt, hierüber sich einige Andeutungen erlaubt.

1) Die Hochw. Geistlichkeit des Kantons Solothurn kann jetzt sagen: Wir haben im besten Wissen und Gewissen einen wunden Fleck Volkslebens aufgedeckt und der h. Landesbehörde ein Abhülfsmittel vorgeschlagen. Die Landesbehörde hat unsern Schritt keiner Aufnahme gewürdigt und von der Hand gewiesen. Das thut uns leid um des Volkes willen, aber wir haben das Unrige gethan, unsere Pflicht ist erfüllt und wir können nun die Sache gehen lassen, wie sie geht.

So könnten, um meine Ansicht offen auszusprechen, allenfalls Bürokraten sprechen, aber nicht Seelsorger.

2) Die Geistlichkeit kann sofort ihr Gesuch durch Volkspetitionen neuerdings an die Behörde vorbringen oder sie kann den Abschlag, welchen die Kantonsräthe ihr gegeben, einstweilen hinter den Spiegel stecken und denselben später gelegentlich, z. B. bei Kantonsrathswahlen, Verfassungsrevisionen wieder hervorheben, und Abhilfe suchen u. u.

So könnten vielleicht Politiker handeln, aber nicht katholische Priester.

3) Die Geistlichkeit kann die verweigernde Mitwirkung des Staats zur Förderung der sittlichen Zucht durch desto eifrigere Pastoration und namentlich durch freiwilliges, außeramtliches Handeln ersetzen. Die meisten Gefahren für die schulentlassene Jugend stammen z. B. aus den zu zahlreichen Wirthshaus-Abend-Sitzungen. Welch' großen Nutzen gegen dieses Uebel würden nun kirchliche Abendversammlungen an Sonn- und Feiertagen haben, in welchen der Pfarrer z. B. sogenannte Exempel-Predigten vorträge? Oder Abend-Zusammenkünfte für die Jugend, in welchen der Pfarrer aus moralischen, geschichtlichen oder volkswirtschaftlichen Büchern vorlesen würde? Auch könnte der Pfarrer die Jugend und das Volk sehr gut durch Einführung und Abhaltung christlich-gemeinnütziger Vereine, z. B. des Vinzenzvereins, des Piusvereins, des Missionsvereins, des Kindheitsvereins u. u. in Verbindung mit Lesen und Gesang beschäftigen, und so vor den Wirthshausgefahren bewahren. Die außeramtliche Pastoration ist allerdings für den ohnehin viel-

beschäftigten katholischen Pfarrer eine doppelt schwere Last, allein sie ist in unserer Zeit unerlässlich, wo die Schafe leider oft nicht den Hirten aussuchen, sondern wo der Hirt den Schafen nachgehen muß.

So können nicht die Bürokraten, nicht die Politiker, aber die katholischen Seelsorger handeln.

Zur Feiertagsfrage in der Urschweiz.

(Brief vom Vierwäldstättersee.)

Neulich sprach ein vorgefetzter Herr des Landes in einer gut bestellten Gesellschaft sich dahin aus: „In unserm Lande läßt sich für Hebung des Handels und der Industrie, für die ökonomischen Zustände gar nichts machen. Warum? Wir haben zu viele Feiertage im Lande.“

Zu viele Feiertage? Dieselben sind bei uns mit Inbegriff der hohen Kirchenseste auf 20 reduziert, wovon jährlich einige noch auf einen Sonntag fallen.

Hätte der Vorsteher bei seinem Weinglas nicht richtiger und vernünftiger gesprochen, wenn er gesagt hätte: „Wir haben zu viele Schützenfeste, zu viele blaue Montage, zu viele Kulturfeste, welche die Söhne der fleißigen Handarbeit entziehen und mit großem Kostenaufwande in das Wirthshaus locken.“ Hätte er nicht beifügen können: „Wir haben mehr als einen Vorgesetzten, der zu oft und zu lange im Wirthshause sitzt, und den Untergebenen das Beispiel gibt?“

Einsender dieser Zeilen kann es nicht begreifen, warum man die heutigen wahren oder vermeintlichen Uebelstände eines Landes der Kirche zuschiebt? Unsere Urväter waren, wie man hier zu Lande zu sagen pflegt, wohlhabende Leute, und doch kirchlich und religiös gesinnte Männer und zwar in Wort und That. Wohlstand herrschte in unsern Bergen. Wo aber die Fortschrittsmänner beim Weinglas und in der Kneipe eine zahlreiche Zuhörerschaft haben, da glaube ich sehr gerne, daß Uebelstände sowohl für das ökonomische als moralische Wohl eines Volkes eintreten.

Führt den Geist der Kirche wieder mehr in das häusliche und gesellschaftliche Leben und die wenigen Feiertage sind kein Hindernismittel für Hebung des Handels und der ökonomischen Zustände u.

Ein Wort über die Freiburger-Industrieschule.

(Correspondenz von der Saane.)

„Ex quocumque capite: cum grano salis“ möchten wir Demjenigen zurufen, der in einem Schweizerblatt vor einiger Zeit mit eigentlicher Berferkerwuth über die hiesige Industrieschule hergefallen ist, indem er die Organisation derselben als eine verfehlte rügt, sich weidlich über die Erziehungsdirection aufläst und ihr, wie der Hochw. Geistlichkeit den Vorwurf macht, als würde sie dem Gedeihen der Schule mit allen Mitteln entgegenarbeiten u. dgl. Auf jene subjektive Darstellung sei hier ganz objektiv kurz erwidert:

Erstlich ist man über das Wesen und die Bedeutung dieses Institutes der Neuzeit noch nirgends klar, weder in Deutschland, woher dieses Institut stammt, noch in der schulfreundlichen Schweiz: in Zürich, Luzern, Aargau, Baselland, Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen. Man lese nur die bezüglichen Schriften von Behörden und Schulmännern nach, die in jenen Kantonen erschienen sind, welche die Geschichte der Entwicklung und lokalen Gestaltung der Industrieschulen, ihre Aufgabe und Organisation zum Uebertritt in's Berufsleben, sowie zur Vorbereitung zum polytechnischen Studium besprechen.

Zweitens. Im Kanton Freiburg gehören wohl $\frac{7}{8}$ der Bevölkerung zu den Landwirthen und Professionisten, und so hat die h. Erziehungsdirection die Ansicht, daß die untern Klassen der Industrieschule diese Großzahl der Böglinge vorerst im Auge habe, denn eben aus diesen Kursen sollen hervorgehen: tüchtige, rationelle Bauern, Handwerker, Kleinhändler und niedere Beamte. Im Plane der Industrieschule fällt darum für die untern Kurse Alles weg, was die Bildung des höhern Kaufmanns beschlägt. Im vierten und fünften Kurse dagegen wird dann die höhere Richtung nach Kräften betrieben und zwar in einer Weise, daß die Böglinge nicht nur zum polytechnischen Studium, sondern auch zum Uebertritt in's Berufsleben befähigt werden.

Ganz dieselben Ansichten theilte auch

der radikale Erziehungsrath in Luzern und es schritt derselbe auch nur ganz langsam zur Errichtung eines vierten Kurses. Die Verhältnisse in Luzern haben aber gar viele Uebereinstimmung mit denjenigen des Kantons Freiburg.

Uebrigens liegt der schlagendste Gegenbeweis gegen die Anschuldigung, daß der Oberbehörde die Industrieschule ein Dorn im Auge sei, klar und bestimmt ausgesprochen in der Errichtung von 5, sage fünf Industrieschulklassen im Anschluß an die polytechnischen Schulen und an die Anforderungen des Berufslebens. Daß die Organisation der Schule derart beschaffen, daß den Anforderungen der immensen Großzahl der Kantonsbevölkerung voraus, und dann auch den besondern Wünschen der eigentlichen Industrielten entsprochen wird, das zeugt gerade von der praktischen Ein- und Umsicht und dem pädagogischen Takt. Einen sprechenden Beweis gibt auch die Creirung einer Vorbereitungs-klasse, um die aus den Sekundarschulen ganz verschirden vorbereiteten Schüler zum Eintritt in die Industrieschule zu befähigen.

Ganz gewiß vermag der Kanton Freiburg den Vergleich mit größern und viel gepriesenen Kantonen im Schulwesen wohl auszuhalten. Möchte man sich nur einmal die geringe Mühe nehmen, seine Institute und die hierauf bezüglichen Anordnungen, (die Jahr um Jahr gemacht werden) unbefangen zu prüfen, anstatt auf die leidenschaftlichen Ausfälle unversöhnlicher Gegner zu hören, die sich nimmer zufrieden stellen werden, so lange der Kanton katholisch bleibt.

Wenn der Einsender im Fernern ein Gedeihen dieser Sektion unter der Generalleitung eines geistlichen Direktors, der sämtlichen Sektionen der Kantonschule vorsteht, für rein unmöglich hält, so entbehrt diese Behauptung durchaus aller vernünftigen und erfahrungsgemäßen Basis. — Dieser Direktor hat im Allgemeinen die disciplinäre und administrative Leitung, die nothwendig in einer Person vereinigt sein muß, wie dies an allen deutsch-schweizerischen Anstalten auch der Fall ist und welche Leitung gewiß am zweckmäßigsten in die Hände eines Geistlichen gelegt ist, der allge-

mein wissenschaftlich gebildet und mit den tiefen philosophisch-psychologisch-pädagogischen Kenntnissen ausgestattet ist. Für den rein fachlichen Plan hat dieser Direktor in den einzelnen Sektionen keine andern Kompetenzen, als diejenigen eines Fachlehrers überhaupt, zumal Pläne und Behrmitel der Prüfung und Genehmigung der Erziehungsbehörde unterstellt werden müssen.

Der dahertige oft allegirte Vorwurf über „Verkümmerung“ wird zur Lächerlichkeit, wenn man bedenkt, daß zudem eine besondere Studienkommission mit einem Präsekt für die Industrieschule niedergelegt ist, die alle innern und äußern speziellen Fachanordnungen zu beraten, festzusetzen und direkt an die Erziehungsbehörde einzugeben hat.

Man lese übrigens nur den regierungsräthlichen Amtsbericht nach, und man wird finden, daß der fragliche Korrespondent durchaus Unrecht hat, über unsere Schulzustände öffentlich Klage zu führen. — Wer es aufrichtig mit der Hebung unsers Erziehungswesens meint, wird in anderer Weise Hand an's Werk legen. Wir gedenken von Zeit zu Zeit auf diese wichtigen Fragen zurückzukommen.

Ueber die Priester-Kleidung.

(Mitgetheilt.)

Defters schon ließen sich in diesen Blättern Stimmen über eine Reform der klerikalen Kleidung hören, die in einem Kanton der Schweiz mehr als in einem andern nothwendig sei. Es dürfte nicht überflüssig sein, über dieses Thema auch einmal eine Stimme aus Deutschland zu vernehmen, dessen Sitten und Ansichten nicht ohne Einfluß auf die Geistlichkeit namentlich der deutschen Schweiz sind.

Das Concil von Trient, (schreibt das Augsburger Pastoralblatt) hat sich an allen Stellen, wo es von der Kleidung der Geistlichen redet, absichtlich etwas allgemein gehalten und den Bischöfen es überlassen, im Einzelnen zu bestimmen, wie die Kleidung der Kleriker ihrer Diocesen beschaffen sein müsse (cf. sess. 14. cap. 6. de reform. sess. 24. cap. 12. de reform.) Benedict XIV. (de synod. lib. 11. cap. 8. n. 1) sagt daher: „Episcopi iudicio statuendum a Tri-

dentino permittitur, quoniam vestis Clericorum ordini et dignitati conveniat.“ Verlangt der Bischof, daß die Geistlichen seiner Diöcese immer — nicht bloß in der Kirche — den Talar tragen, und weigern sie sich dessen, so kann er mit Suspension einschreiten; dergleichen gegen jeden Geistlichen, der sich weigert, von einer Kleidung zu lassen, die ihm sein Bischof als unklerikalisch verboten hat.

Aus dem Gefagten erhellt, daß nach Verschiedenheit der Diöcesen, der Zeit- und Ortsverhältnisse auch quoad vestitum clericalem eine große Verschiedenheit zu Recht bestehen könne, und daß es sehr verkehrt wäre, den Klerus einer andern Diöcese wegen seiner — nach unserer Anschauung weniger klerikalen Kleidung schieß anzu sehen und zu beurtheilen. Man halte in dieser Beziehung an der Regel fest: „pro discernenda decentia vestium clericalium erit attendendum, an ipsae sint conformes communi usui proborum clericorum, seu consuetudini provinciarum, civitatum aut locorum, in quibus Clerici commorantur“ (Ferrar. bibl. prompt. s. v. Clerici art. I. n. 38).

„Neben den ausdrücklichen Bestimmungen des Bischofs übt in Beziehung auf die Kleidung der Geistlichen auch das Herkommen, die allgemeine Gewohnheit einen maßgebenden Einfluß. Noch vor zwanzig Jahren galten die langen Beinkleider als unklerikalisch; gegenwärtig ist das weniger der Fall. — Nur muß immer und bei aller Verschiedenheit im Einzelnen an der Grundregel fest gehalten werden: „das Kleid des Klerikers muß so beschaffen sein, daß es ihn von den Laien distinguirt, ihn als Kleriker kenntlich macht und der modestia debita entspricht.“ Die Synodalien verlangen: „ut (vestitus clericorum) materia, forma, colore et quoad alia omnia respondeat tum modestiae et dignitati clericali, tum conditioni et statui singulorum; in quo ut nihil vanum, curiosum aut nimis pretiosum et exquisitum sit, ita nihil sordidum, lacrum et nimis abjectum appareat.“

Wochen-Chronik.

Schweiz. Sr. Hochw. Hr. **Abbé Mermillod** von Genf hält in **Wien** ausgezeichnete Fasten-Predigten, welche vom k. Hof und dem angesehensten Persönlichkeiten der gebildeten Stände zahlreich besucht werden. Welcher Erfolg diese Vorträge haben, zeigt folgende öffentliche Erklärung: Der katholische Herr Pfarrer in Genf, **Abbé Mermillod**, hat in einer Predigt über Kirche und Papst die Andächtigen Hörer tief ergriffen. Infolge dessen sandte ein Unbekannter mit der Unterschrift „ein Oesterreicher“ einen Betrag von 1000 fl. an die hiesige St. Michaeli-Bruderschaft als Peterspfennig ein. Ich fühle mich als Vorstand dieser Bruderschaft verpflichtet, für diese edle, sowohl den Geber als den beredten Prediger hochehrende Gabe den innigstgefühlten Dank auszusprechen. **Wien**, den 10. März 1864. **Carl Fürst Jablonowski**. (So eben erhalten wir einen ausführlichen Wiener-Bericht über die Vorträge des Hochw. Hr. **Abbé Mermillod**, auf den wir in nächster Nummer zurückkommen werden.)

Solothurn. Sr. Gn. der Hochw. Bischof **Eugen** hat den Pastorkreisen des Bisthums **Basel** folgende Behandlungs-Thesen für das Jahr 1864 vorge-schrieben:

1. Gibt es in der Welt eine übernatürliche Ordnung der Dinge? Und wie läßt sich deren Dasein gegen die Anhänger des Rationalismus und Naturalismus beweisen?

2. Was ist das Wunder? Ist dasselbe möglich? Man widerlege die Einwendungen.

3. Es soll die Gottheit Jesu Christi gegen solche Schriftsteller unserer Zeit, die ihn bloß zu einem ausgezeichneten Weisen oder Philosophen stempeln, vertheidigt und bewiesen werden.

4. Bleibt der freien Wahl jedes Conferenzkreises überlassen.

— Der „Verein zur Verbreitung guter Bücher“ hat im Jahr 1863 Fr. 1414 eingenommen und Fr. 1388 ausgegeben. Derselbe verbreitete: Goffine, Geistlicher Führer, Sonntagsblatt, St. Urkalender und Gebetbücher. Ueberdies besitzt der Verein eine

Bibliothek, welche in hiesiger Stadtbibliothek aufbewahrt wird und aus der auch den Abonnenten auf dem Lande in Lieferungen bis auf 10 Bände auf den Zeitraum von einem Monat Bücher verabfolgt werden. Das Abonnement beträgt 9 Fr. per Jahr.

— Für den Seminaristenfond des Bisthums **Basel** betragen im Jahr 1863 die Einnahmen an Kapitalzinsen und Saldo Fr. 1864. 93, die Ausgaben Fr. 1859. Von diesen Ausgaben wurden Fr. 1835 für Stipendien an 19 Alumnen des Priesterseminars und an 4 andere Studierende der Theologie verwendet. Es erhielten nämlich Stipendien: 7 Berner Fr. 615; 5 Luzerner Fr. 385; 4 Aargauer Fr. 315; 3 Zuger Fr. 260; 2 Thurgauer Fr. 145; 2 Solothurner Fr. 115. Zusammen 23 Stipendiaten mit 1835 Fr. Stipendien.

Luzern. Die Vorträge des Hochw. Generalvikars **P. Theodosius** werden fortwährend zahlreich besucht; derselbe behandelt die social-religiöse Tagesfrage mit großer Klarheit. Derselbe ließ sich auf letzten Sonntag in die Kapelle des Straußhauses einladen und hielt da mit gewohnter Meisterschaft eine der Zuhörerschaft entsprechende Vormittagspredigt.

St. Gallen. Die Schulgemeinde **Uznach** beharrt auf der Anstellung von 2 Lehrschwestern und will gegen den bekannten Beschluß des Erziehungsrathes beim Großen Rathe reklamiren.

Zug. **Baar** hat die Orgel in der Kirche renoviren lassen. Die dortige Musikgesellschaft spendete dafür die schöne Summe von 600 Fr., auch hat der Hochw. Herr Pfarrer kürzlich 100 Fr. zu diesem Zwecke geschenkt.

Aargau. Die „**Ar. Nach.**“ freuen sich über die Herabsetzung des christenlehrpflichtigen Alters von 22 auf 19 Jahre und sagen, es sei ein „Unsinn“ gewesen, die Jugend so lange zum Besuche der Christenlehre anzuhalten. Solche Leute aber, wie diejenigen, welche die „**Ar. Nach.**“ und andere solche Blätter schreiben, beweisen fast täglich, daß sie noch viel länger als bis zum 22. Altersjahr Religionsunterricht nöthig hätten. Und wenn die jungen Soldaten noch wie **ABC-Buben** die Schule besuchen und sich im Lesen,

Schreiben und Rechnen üben müssen, so könnte man, meint die „Luz.-Ztg.“, dies auch „Unsinn“ nennen, denn dieser Unterricht ist für einen Soldaten noch weniger nöthig, als für jeden Christen die Kenntniß in Religionsfachen. Uebrigens wer mit dem 19. Altersjahre seinen Katechismus noch nicht gelernt hat, wird denselben schwerlich lernen, wenn er auch mit dem Landjäger bis zum 30. Altersjahre in die Katechese geführt werden sollte.

Nidwalden. Zur Landrathsverordnung vom 14. Oktober 1850, laut welcher alle Studirende, bevor sie aus dem Diözesanfond Unterstützung erhalten, eine schriftliche Erklärung abzugeben haben, daß im Falle sie als Priester im Auslande eine Pfründe oder Anstellung bekleiden würden, sie auf den von einer Kirchengemeinde oder Landesregierung erfolgten Ruf, eine hiesig ledig gefallene Pfründe übernehmen, oder die aus dem Diözesanfond erhaltene Unterstützung besagtem Fonde wieder sofort zurückerstaten sollen — hat der Landrath folgende Schlußnahme gefaßt: „Diejenige Behörde, welche einen solchen Ruf erläßt, bezieht, im Falle sie abgewiesen würde, und der Gewählte nicht bereits schon 10 Jahre dem Vaterlande gedient hätte, die eine Hälfte der zurückzahlenden Summe zu Gunsten ihres Kirchen- oder Kapellenfonds, die andere Hälfte aber fällt dem Diözesanfond zu.“

Genf. (Zur Freimaurer-Geschichte.) In Genf hatten sich bekanntlich vor Jahren die Freimaurerlogen mit Ausnahme von zweien, deren Mitglieder fast ausschließlich der altgenferischen Klasse angehören, in eine einzige vereinigt und beschlossen, ein großartiges Logengebäude zu erstellen, wozu der Gr. Rath das Terrain schenkte. So entstand der hinter dem Conservatorium der Musik und dem Wahlgebäude gelegene Temple unique, ein imposanter, in klassischem Styl gehaltener Bau, welcher auch im Innern entsprechend eingerichtet und mit einer prächtigen Orgel geschmückt wurde. Damit waren aber die Finanzen der vereinigten Logen sehr in Verwirrung gerathen und man suchte sich durch eine Lotterie aus der Verlegenheit zu helfen. Diese hatte jedoch ein so unbedeutendes Resultat, daß die Gläubi-

ger nicht befriedigt werden konnten und zu drängen angingen. Der Hauptgläubiger, der russische Fürst Gallizin, welcher 100,000 Fr. zum Bau vorgeschossen, soll nun den Rechtsweg betreten haben, so daß, wenn nicht Hülfe wird, der Temple unique auf öffentlicher Steigerung verkauft werden wird. So viel wir wissen, ist der Fürst selbst Maurer und muß in diesem Falle sein Verfahren, das so allen Grundsätzen der Gesellschaft widerspricht, sehr auffallen; wenn es nicht, wie der „Hand-Cour.“ vermuthen läßt, ein Märker ist.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Aufhebung der Ehe. Das neue Gesetz des Kantons Schaffhausen über Personenrecht läßt die „Abneigung“ als Grund der Ehescheidung zu.

Hiermit ist keine Ehe mehr sicher. Jeder und Jede, denen die sittliche Selbstbeherrschung lästig fällt, — denen die Begehrlichkeit mehr gilt als das Sittengesetz, können einfach ihre „Abneigung“ erklären, und die Bande sind gelöst. Berichtete die „Botschaft.“

— Die Regierung von Bern hat angeordnet, daß die entlegenen Bäuerlein einer Berggemeinde die Religionsunterweisungen ihrer Kinder dem Oberlehrer übertragen können, während nach dem Gesetz solche Unterweisungen nur durch einen ordinirten Geistlichen der bernischen Landeskirche ertheilt werden können. Die Regierung tastet also das Recht und die Selbstständigkeit der Landeskirche auf's Schwerste an. — Ueberall Regierungs-willkür!

Kirchenstaat. Rom. Seit dem 4. März befand sich der hl. Vater in einem ziemlich bedenklichen Unwohlsein. Seit Beginn der Fastenzeit befand er sich bloß einmal bei Funktion in der Syxtinischen Kapelle. (Neuere Berichte lauten weniger bedenklich.)

— (Ueber die römische Gewinnstverlosung) erstattete die in Rom niedergesetzte Commission zur Verlosung der dem h. Vater aus der ganzen kath. Welt dargereichten Geschenke unmittelbar Sr. Heiligkeit Bericht über das Gesamt-Resultat, welches sehr erfreulich lautet. Wir entnehmen demsel-

ben folgende Notizen. Es wurden im Ganzen 1,211,459 Lose abgegeben, für welche nach Abzug einiger unvermeidlichen Ausgaben ein Reinertrag von 220,229 röm. Sc. 12 Baj. (ungefähr 1,100,000 Fr.) erzielt wurde. Von den Loosen wurden durch die römischen Commissionsmitglieder selbst 233,911 Stück verkauft; die übrigen vertheilen sich folgendermaßen: Bayern mit Württemberg 96,715, Oesterreich 100,376, Belgien 181,373, Brasilien 10,000, Frankreich 373,217, Genua 5970, England 51,246, Irland 59,594, Mailand 5879, Portugal 22,500, Spanien 54,760, Schweiz 10,000, Venedig 6000.

— Der Jesuitenorden zählt nach der neuesten Statistik 7529 Mitglieder, von denen 1395 in allen Theilen der Welt als Missionäre wirken.

Italien. Neapel. Der Stadtrath hat den Beschluß gefaßt, daß die in der ganzen Stadt herum ausgehängten Heiligen-Bilder, über 3200 an der Zahl, weggenommen und in die nächstgelegenen Kirchen gebracht oder ihren Eigenthümern zugestellt werden sollen. Gegen die Ausführung dieser Maßregel lehnten sich einzelne Quartiere, wo vorzugsweise die Handwerker und Bazzaroni wohnen (Mercato vicario e Pendino), auf, brachten die weggenommenen Madonnabilder an die alte Stelle und schrien mit voller Kehle: „Abiamo vinto; è venuto l'ordine, le Madonne restano al loro posto!“ (Wir haben gesiegt; der Befehl ist gekommen; die Madonnenbilder bleiben an ihrem Posten!)

Frankreich. A. Nikolaus, (Rechtsgelahrter, Verfasser der „Philosophischen Studien“ und „Neue Studien über das Christenthum“ u.) hat, entgegen Renan's „Leben Jesu“, eine apologetische Schrift: „Die Gottheit Jesu Christi“ herausgegeben; der Erzbischof von Paris beglückwünschte ihn darob. Zu gleichem Zwecke schrieb Abbé Gratry: „Les Sophistes et la Critique.“ — Der protestantische Prediger Coquerel, ein Freund Renan's, wurde von seinem Presbyterat „abgesetzt.“

Deutschland. Bekannt ist es, in welchem großem Maße die Katholiken Deutschlands allertorts den Schleswig-Holsteinern

leibliche und geistige Hilfe spenden. Schmerzlich ist es darum, zu vernehmen, daß barmherzige Schwestern von der Kieler Jugend verhöhnt wurden und mit Schneebällen traktirt worden wären, wenn nicht Soldaten sich ihrer angenommen. Wie beschämend für die „christlichen Eltern“ solcher Kinder (denn „wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen“) — ist dagegen die edle Handlungsweise eines armen Mendshurger Juden, welcher all dort freiwillig den Herbergsführer der barmherzigen Schwestern machte, und sie, da sie nirgends Unterkunft fanden, in seine und seiner Schwester ärmlichen Behausung unterbrachte und pflegte!! —

Schleswig-Holstein. Kiel. (Barmherzige Schwestern und Ärzte.) Als der kath. Geistliche (so schreibt man dem Hamb. kath. N. Bl.) das erste Mal in einem Lazarathzimmer auf dem hiesigen Schloß einem kranken Katholiken die hl. Kommunion gab und die anwesenden Schwestern in Gegenwart des Allerh. Sakramentes niederknieten; war dieß von einigen Ärzten bemerkt worden. Diese äußerten des andern Tages, so etwas rege die Kranken zu sehr auf, und die Schwestern hätten wohl die Absicht, Proselyten zu machen. Wahrlich die Herren müssen bislang wohl nie unter Katholiken sich aufgehalten und noch geringe Erfahrungen gemacht haben. Wenn Katholiken für Schleswig-Holstein sich wundschießen lassen, und wenn sie in Todesnoth sind, sollte kein Priester ihnen den letzten Trost ihrer Religion reichen, und sollten barmherzige Schwestern, die alle ohne Unterschied der Confession mit gleicher Sorgfalt und Liebe pflegen, nicht still an ihrem Sterbebette knien dürfen? Das sollte für Andere zu aufregend sein und dadurch sollte sich Seitens der barmherzigen Schwestern eine Absicht, Proselyten zu machen, bekunden?

An einem andern Orte wurde „zur Vermeidung jeglicher Aufregung“ der Oberin der pflegenden Schwestern von dem Arzte kürzlich bedeutet, daß sie zu den Kranken nicht von Herbeirufung eines Geistlichen reden dürfe. Dieselbe erwiderte, daß eine solche Unterlassung gegen ihr Gewissen sei und daß sie, statt dieser Pflichtverletzung sich schuldig zu machen,

lieber mit ihren Genossinnen die Rückreise antreten, dann aber gleichzeitig nicht verfehlen werde, dem königl. preuß. Kriegsministerium von dem Vorgefallenen Mittheilung zu machen. Das half.

England. Um die Katholiken in London vom übermäßigen Genuß des Branntweintrinkens abzuhalten, hat der Klerus verschiedene Mittel angewendet. Zwei davon, nach welchen die Mitglieder des Mäßigkeitsvereines sich verpflichten, nur ein gewisses kleines Maß geistiger Getränke zu sich zu nehmen oder für immer sich von geistigen Getränken zu enthalten, haben sich im Laufe der Zeit als erfolglos erwiesen. In neuerer Zeit wendet man ein anderes Mittel an, das besseren Erfolg hat. Die Mitglieder dieser Art von Mäßigkeitsvereinen verpflichten sich nämlich vor dem Priester am Altare, bis zum nächsten Neujahrstage sich der geistigen Getränke gänzlich zu enthalten, und werden aufgefordert, monatlich die heil. Sakramente zu empfangen, um sich zur Haltung ihres Gelübdes zu stärken. Auf diese Weise werden Viele zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten, die sonst selten die Kirche besuchten; die Geistlichen versichern, die Zahl derjenigen, welche um Neujahr ihr Gelübde erneuert hätten, sei sehr groß. (M.-S.-Bl.)

Amerika. In New-York stehen nunmehr fast alle Pfarrschulen unter der Leitung der barmherzigen Schwestern und der Schulbrüder. Am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä zogen 4000 Knaben unter Anführung der Schulbrüder in Procession durch mehrere Straßen der Stadt in die St. Patrikscathedrale, wo sie der hl. Messe beiwohnten.

Ostindien. Zu Canton, einer Stadt in China, die über eine Million Einwohner hat, wurde am 8. Dez. in Gegenwart des Vicekönigs und der höheren chinesischen Staatsbeamten und vieler katholischen und protestantischen Missionäre durch den apostolischen Vikar Bischof Guillemin der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt.

Vom Büchertisch.

Das Leben des sel. Laurentz von Brundisium (Mainz, Kirchheim 1863). P. Ludovik von der Schulenburg,

Kapuziner aus Preußen, gibt uns hier die Lebensbeschreibung des Kapuziner Ordensgeneral Laurentz, welcher im 16. und 17. Jahrhundert eine große Rolle in den damaligen Weltereignissen gespielt hat. Derselbe war von Geburt ein Italiener, trat zu Venedig in den Orden des hl. Franz von Assisi, zog als Feldpater gegen die Türken, weilte als Kapuziner in Deutschland und Böhmen, wurde päpstlicher Nuntius und spanischer Gesandter in Bayern, wirkte in Italien und Spanien, wo er starb. Während seiner Laufbahn wurde er sowohl von seinem Orden, als vom Papst und von weltlichen Fürsten mit den wichtigsten Missionen betraut. Wegen seinen hohen Tugenden achtete ihn schon die Weltzeitung wie einen Heiligen; die Kirche hat ihn selig gesprochen. Die vorliegende Biographie ist nach einem alten französischen Original bearbeitet, und verbindet das geschichtliche mit dem asezetischen Moment; wir wünschen dieser Schrift auch in der Schweiz, wo der Kapuzinerorden so große Verdienste hat, eine gute Aufnahme. — (213 S. groß Oktav mit dem Bildniß des sel. Laurentz.)

Das Papstthum von Abbé de Segur (Mainz Kirchheim 1863. 180 S.) Der eifrige, thätige französische Volksschriftsteller hat den gegenwärtigen Augenblick, wo sich Jedermann, katholisch und protestantisch, recht-, miß- und ungläubig, mit der weltlichen Macht des Papstthums beschäftigt, benützt, um ein Wort über die geistliche Macht desselben an das Publikum zu richten. Die vorliegende Schrift enthält die Begründung und Bedeutung der geistlichen Macht des Papstes vom dogmatischen Standpunkt in einer für Jedermann faßlichen, verständlichen, ansprechenden Darstellung und Sprache. Die Aufgabe, welche Hr. de Segur sich gestellt, ist eine sehr zeitgemäße und die Art und Weise, wie er sie gelöst, ist eine gelungene. — Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin, auf einige neue Flugschriften des gleichen Verfassers aufmerksam zu machen, wie z. B. „Unterhaltungen über den heutigen Protestantismus.“ — „Was ist die Kirche?“ — „Die Revolution“ — „Antworten“ — „Jesus Christus“, — von denen mehrere durch die Kirchheim'sche Buchhandlung auch dem deutschen Publikum zugänglich gemacht wurden.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von Olten, Giswil, Walters, Basel.
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Giswil.

Nr. 1 der Pius-Annalen wird im Laufe der nächsten Woche versandt.

Zuländische Mission.

Vom Biusverein in Olten	Fr. 5. —
Von 6. 3. 64 (Poststempel)	
Altdorf	" 20. —
Von einer Wittwe dahier	" 10. —
Uebertrag laut Nr. 11	" 551. 75

Summa bis heute Fr. 586. 75

Der Kassier:

P. Bannwart, Spitalpfarrer.

St. Peters-Pfeunig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von einer Wittwe dahier	Fr. 10. —
Uebertrag laut Nr. 9	" 146. —
	Fr. 156. —

Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von einer Wittwe dahier	Fr. 10. —
Uebertrag laut Nr. 9	" 694. —
	Fr. 704. —

Für die kath. Kirche in St. Imer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von einer Wittwe dahier	Fr. 10. —
Uebertrag laut Nr. 9	" 425. 20
	Fr. 435. 20

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Bisthum Basel.] Se. Gnaden, der Hochw. Bischof von Basel hat aus dem von der Regierung von Aargau aus dem Vorschlag des Domkapitels gebildeten Dreierorschlag den Hochw. Hrn. Stiftspropst Frei in Baden zum nichtretirenden Domherrn erwählt.

[Zug.] Letzten Sonntag wurde der Hochw. Herr Kaplan Hegglin in Hauptsee bei Oberägeri, zum Pfarrhelfer von Menzingen gewählt.

Ausscheidungen. [Luzern.] Die durch Hinfahrt des Hochw. Hrn. Wagenmann sel. erledigte Vierherrenpfarnde zu St. Johann in Cursee ist mit Anmeldung bis 27. ds. bei der Staatskanzlei zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Die durch Wahl des Hrn. Kaplan Estermann zum Pfarrer in Neudorf erledigte Kaplanei von Escholzmatt wird ausgeschrieben mit Anmeldefrist bis 26. März. Das Wahlrecht steht der Gemeinde Escholzmatt zu.

matt zu. Anmeldungen haben bei der Staatskanzlei zu geschehen.

[Solothurn.] Nachdem die Gemeinde Grindel von den geistlichen und weltlichen Behörden als Pfarrei anerkannt worden ist, wurde die Pfarrei zur Besetzung ausgeschrieben.

Vermächtnisse. [Aargau.] Der jüngst in Rheinfelden verstorbene Hr. Propst Denzler von Baden hat in einer letztwilligen Verordnung den Kranken-Unterstützungsverein seiner Heimathgemeinde mit einem Vermächtnisse von 300 Fr. bedacht.

Zu vermieten: Eine Stunde von der Stadt Freiburg das Landgut zu Grenchen, 120 Jucharten; das Landgut zu Pfaffwil, 110 Jucharten. Eintritt auf diese Landgüter den 22. Febr. 1865. Auskunft gibt Herr Edm. Gottrau in Grenchen ob Mertenlach.

Zum Verkaufen.

Die Kirchenverwaltung in Sachseln ist im Falle, alte Stationen (ohne Rahmen) billig zu verkaufen. Dieselben sind ziemlich gute Oelgemälde, hoch 29", breit 21", Schweizermaas. Kaufsliebhaber wollen sich diefalls an Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Anson Dmlin daselbst wenden.

Bei Konrad Aeneubühler in Willisau ist erschienen und zu haben:

Kurze

Religionslehre

(alter Katechismus)

für Kinder vom 7. bis zum 12. Jahr.
Gebunden per Dugend Fr. 2. 60.

Im Kanton Freiburg sind einige Landgüter des Inhalts von 40 bis 150 Jucharten zu verkaufen, meistens in der Nähe von Eisenbahnstationen. Auskunft gibt Hr. Edmund Gottrau in Grenchen ob Mertenlach.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

J. J. Klausens Predigten über die Buße und die hl. Sakramente. Aus dem Lateinischen bearbeitet von einem Vereine katholischer Priester. (Separat-Ausgabe von Klausens Magazin für Prediger. III. Jahrg.) 8°. Preis: Fr. 5. 15 Rp.

J. J. Klausens Predigten über die christliche Gerechtigkeit und die vier letzten Dinge. Aus dem Lateinischen bearbeitet von einem Vereine katholischer Priester. (Separat-Ausgabe von Klausens Magazin für Prediger. IV. Jahrg.) 8°. Preis: Fr. 5. 15 Rp.

In Anbetracht der Nothwendigkeit und des großen Nutzens der Predigten über die Buße, die hl. Sakramente, die christliche Gerechtigkeit und die vier letzten Dinge wurden auf vielseitigen Wunsch obige Separat-Ausgaben dieser Predigten aus Klausens größerm Predigtwerk veranstaltet. — Jeder Band wird einzeln abgegeben.

Hiezu eine Beilage.

Zu verkaufen: Eine Stunde entfernt von Freiburg, in einer deutschen und französischen Pfarrei ein schönes Landgut. Inhalt: 110 Jucharten Feld- und Wiesenland, 20 Jucharten Waldungen, alles an einem Stück. Gebäude ganz neu. Auskunft gibt der Unterzeichnete.

Edm. Gottrau in Freiburg.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von A. Höhle-Sequn
in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpflegern sein reiches Lager in Kirchen-Paramenten, in eiden- und Goldgeweben, Stickerien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröde, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch zc., Kirchengefäße, Monfranze, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Miffale zc. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickerien, billigst.

Bei Unterzeichnetem sind stets auf Lager und in schönster Auswahl allerlei Kirchengewänder. Auf bevorstehende hl. Osterzeit ist er bestens versehen mit den beliebten Glasfugeln zur Beleuchtung der hl. Gräber, als gefarbte, durchsichtige und glacierte nach neuester Art; ebenso Wachssterzen, Leuchter, Kerzenstüde, Lampen zc.

B. Jeker-Stehly in Bern.